

Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

### Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten gemäss separatem Verzeichnis

T direkt +41 41 594 57 25  
michael.striegl@zg.ch  
Zug, 22. September 2025 SRMI  
DI DIS 57431-03.01

### **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (EG ZGB; BGS 211.1); Neuregelung der erbrechtlichen Aufsicht – Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 16. September 2025 den Entwurf des Gesetzes und des Berichts und Antrags dazu in erster Lesung verabschiedet und die Direktion des Innern mit der Durchführung der Vernehmlassung betraut.

Im Auftrag des Regierungsrats laden wir Sie ein, zum Entwurf des Gesetzestexts (Synopsis) und des erläuternden Berichts und Antrags **bis spätestens Montag, 12. Januar 2026**, Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, uns Ihre Vernehmlassung **per E-Mail** an das Direktionssekretariat der Direktion des Innern ([info.dis@zg.ch](mailto:info.dis@zg.ch)) zu übermitteln. Die Unterlagen sind auch elektronisch verfügbar unter: <https://zg.ch/de/vernehmlassungen>.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse  
Direktion des Innern



Andreas Hostettler  
Regierungsrat

#### Beilagen:

- Entwurf Gesetzestext (Synopsis) vom 16. September 2025
- Entwurf Bericht und Antrag vom 16. September 2026